

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 081/FB4/2013



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------------|---------------|-------------------|
| Bauausschuss | 09.09.2013 | nicht öffentlich |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | 07.10.2013 | öffentlich |

| | |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einreicher: | Oberbürgermeister, Herr Wacker |
| Betreff: | Sanierungsgebiet Altstadt kern, Leipziger Straße 12 - Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen und teilweise Übernahme des kommunalen Eigenanteils |

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude Leipziger Straße 12 in Höhe von maximal 25.063,35 € und die teilweise Übernahme des Eigenanteils der Gemeinde durch den privaten Maßnahmeträger in Höhe von maximal 5.848,11 €.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister die Fördervereinbarung zu unterschreiben.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Das Grundstück Leipziger Straße 12 befindet sich im Sanierungsgebiet Altstadt kern. Der Eigentümer möchte das Dach in diesem und im nächsten Jahr die Fassade instand setzen.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein städtebaulich bedeutsames Gebäude (straßenparallele Blockrandbebauung), welches nach 1948 errichtet wurde. Demzufolge kann die Maßnahme nach Pkt. 9.2.3.3 der Verwaltungsvorschrift zur Städtebaulichen Erneuerung bis zu 65 Prozent gefördert werden.

Die Stadt befindet sich in einer schwierigen Haushaltslage. Im Rahmen des Haushaltes 2013 als auch des Nachtrages zeigt sich ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt.

Die Verschuldungsgrenze wird momentan eingehalten. Aufgrund der für 2013 vorgesehenen Kreditaufnahme und der theoretischen Einwohnerreduzierung durch das Ergebnis des Zensus wird eine Überschreitung des Richtwertes eintreten. Aus diesem Grund kann der private Maßnahmeträger nach Pkt. 5.2.2 Abschnitt 2b den üblichen Eigenanteil der Gemeinde (ein Drittel) teilweise übernehmen. Dafür ist die Zustimmung des Stadtrates und der Sächsischen Aufbaubank erforderlich.

finanzielle Auswirkungen

ja X

nein

Grundlage für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind 3 vergleichbare Kostangebote. Mit der Förderbetragsermittlung über den jährlichen Mehrertrag ist sichergestellt, dass nur unrentierliche Ausgaben gefördert werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben 38.559,00 €

Förderbetrag 25.063,35 €

FÖMI Bund/Land 16.708,90 €

Eigenanteil Stadt 2.506,34 €

**Teilweise Übernahme durch
den Maßnahmeträger 5.858,11 €**

Die Mittel stehen im Haushalt 2013/2014 zur Verfügung.

| Gremium | Abstimmungsergebnis |
|------------------------------------------|-------------------------------------|
| Bauausschuss | Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | |